Fünfte Änderungsordnung für die
Akademische Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd
für den Studiengang Lehramt an Werkreal-, Haupt- und Realschulen vom 14. Juli 2011

vom 29. Juni 2022

Aufgrund von §§ 32 Absatz 3 Satz 1 und 8 Absatz 5 Landeshochschulgesetz (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) in der Fassung vom 1. April 2014 (GBl. S. 99), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (GBl. S. 1204) hat die Rektorin der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd durch Eilentscheid gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 10 LHG i.V.m. § 15 Verfahrenssatzung der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd am 29. Juni 2022 die folgende Änderung der Akademischen Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd für den Studiengang Lehramt an Werkreal-, Haupt- und Realschulen beschlossen:

Präambel

Aufgrund der noch nicht beendeten Corona-Pandemie kann es auch im Sommersemester 2022 in einigen Fällen unmöglich sein, Studien- und Prüfungsleistungen in der Form durchzuführen, die in der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung bzw. im Modulhandbuch festgelegt ist. Daraus ergibt sich ein temporärer, für den Zeitraum der Auswirkungen der Corona-Pandemie gültiger Änderungsbedarf für die jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen und Modulhandbücher.

Artikel 1
Änderung der Akademischen Prüfungsordnung

Die Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd für den Studiengang Lehramt an Werkreal-, Haupt- und Realschulen vom 14. Juli 2011 in der Fassung der Vierten Änderungsordnung vom 5. August 2021 (Notbekanntmachung 22/2021) findet weiterhin Anwendung.

Artikel 2
Geltungsdauer und Inkrafttreten

1. Diese Änderungsordnung gilt bis zum 30.09.2022. Die Geltungsdauer kann bei Bedarf aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie durch Beschluss des Senats bzw. durch Eilentscheid der Rektorin verkürzt oder verlängert werden.

2. Diese Änderungsordnung tritt rückwirkend zum 1. April 2022 in Kraft.

Schwäbisch Gmünd, den 29. Juni 2022

Prof. Dr. C. Vorst
Rektorin